

«Ein krasser Sozialabbau»

Die Oberwalliser Gewerkschaften lancierten gestern den Abstimmungskampf zur Pensionskassen-Vorlage

Oberwallis. – «Nein zum Rentenklau» – mit diesem Slogan lancierten die beiden Gewerkschaften Syna und Unia bei einer Medienkonferenz gestern den Abstimmungskampf vom 7. März. Mit dem Schulterchluss signalisieren die beiden sich ansonsten konkurrenzierenden Gewerkschaften, wie wichtig ihnen diese Abstimmung ist.

Am 7. März stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Senkung des Umwandlungssatzes für Pensionskassengelder ab.

Zweite Senkung innert weniger Jahre
2003 beschloss das Parlament im Rahmen der BVG-Revision, den Umwandlungssatz bis ins Jahr 2014 von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent zu senken. Nun steht eine weitere Senkung im Raum. Im März hat das Schweizer Volk darüber zu befinden, ob der Umwandlungssatz auf 6,4 Prozent abgesenkt werden soll (siehe Kasten).

«Altersarmut droht»

Gegen diese geplante Massnahme, setzen sich die Gewerkschaften geschlossen zur Wehr. «Die Senkung des Umwandlungssatzes wurde auf Druck der Versicherungsbranche beschlossen. Das ist unverschämt. Schon zum zweiten Mal will man die Renten der 2. Säule kürzen. Bis 2015 würden sie um mehr als zehn Prozent schrumpfen. Das wäre krasser Sozialabbau», sagte Doris Schmidhalter-Näfen, Präsidentin der Unia Region Wallis. Die Bundesverfassung verlange nämlich, dass die Altersrente mindestens 60 Prozent des früheren Einkommens betragen soll. Mit der nochmaligen Absenkung des Umwandlungssatzes würde dieses Ziel verfehlt. «Einem Teil der Bevölkerung droht damit die Altersarmut», betont die Unia-Präsidentin.

Mindestzins wurde mehrfach gesenkt

Treibende Kraft hinter dem Rentenklau seien die Versiche-

Der Text im Wortlaut

wek) Der Abstimmungstext, über den das Schweizer Volk am 7. März zu befinden hat, lautet folgendermassen: «Wollen Sie die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz) annehmen?»

rungsgesellschaften. Diese hätten in der Vergangenheit mit den Pensionskassengeldern fette Gewinne erzielt. «Sie zahlen ihren Managern Millionenghälter und wollen in Zukunft den Rentnern weniger auszahlen, um weiterhin hohe Renditen für Aktionäre und Manager zahlen zu können», so Schmidhalter-Näfen. Toni Biderbost, Präsident von Syna Oberwallis,

führt ein weiteres Argument gegen die Senkung ins Feld: «Auch der Mindestzinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens wurde schon mehrmals gesenkt. Von vier Prozent zuerst auf 3,25, dann auf 2,25 und später sogar auf nur noch zwei Prozent. Damit ist der Rentenklau noch gigantischer: Zusammen mit den geringeren Zinsen würde eine Absenkung des Umwandlungssatzes eine Senkung der Renten von einem Drittel bedeuten.»

«Mehrere Male über den Tisch gezogen»

Es sei eine ungerechte Geschichte, dass die Versicherungen mit nahezu 600 Milliarden Franken Pensionskassengeldern Jahr für Jahr Gewinne erwirtschaften, führte Bernhard Imhof, Präsident des Oberwalliser Gewerkschaftsbundes, ins Feld. «Die Rechnung ist einfach: Die Lohnempfänger zahlen immer mehr Beiträge, damit noch mehr Geld in den Versicherungstopf fliesst. Dieses Geld

wird mit einem möglichst tiefen Mindestsatz abgefertigt und beim Rentenbezug kommt der niedrigere Umwandlungssatz zum Zug, damit nur eine kleine Rente ausbezahlt wird. Wir Arbeitnehmer werden nicht nur einmal über den Tisch gezogen, nein, wir werden mehrere Male ausgenutzt und ausgenommen.»

Zu hoch angesetzte Lebenserwartung

Die Befürworter rechtfertigen die Senkung des Umwandlungssatzes damit, dass die Bevölkerung immer älter wird. Dem widerspricht Johann Tscherrig, Koordinator Syna Oberwallis: «Die Versicherungen argumentieren heute bezüglich Lebenserwartung nicht mit Tatsachen, sondern mit ihren eigenen pessimistischen Annahmen. Die Versicherungen rechnen mit einer Bezugsdauer von 23,8 Jahren, also dass wir etwa 88 Jahre alt werden. Das Bundesamt für Statistik weist aber eine durchschnittliche Lebenserwartung

von 84 Jahren nach.» Komme hinzu, dass es den Pensionskassen mittlerweile nach den Wogen der Finanzkrise wieder gut gehe: «Schon seit September 2009 weist keine einzige Pensionskasse mehr eine Unterdeckung auf. Die Pensionskassen haben mehr Geld, als ausgewiesen wird», so Johann Tscherrig. wek

Der Umwandlungssatz

wek) In der beruflichen Vorsorge dient der Umwandlungssatz dazu, das Altersguthaben in eine jährliche Rente umzuwandeln. Der Umwandlungssatz bezeichnet dabei das Verhältnis, zu dem das Altersguthaben der 2. Säule ausbezahlt wird. Beträgt der Umwandlungssatz wie derzeit aktuell 6,8 Prozent, erhalten Pensionierte pro 100 000 Franken ihres Altersguthabens eine jährliche Rente von 6800 Franken. Bei einem Altersguthaben von 400 000 Franken ergäbe sich somit eine jährliche Rente von 27 200 Franken oder 2260 Franken pro Monat.

Bei einem Umwandlungssatz von 6,4 Prozent werden pro 100 000 Franken lediglich 6400 Franken ausbezahlt. Beim gleichen Altersguthaben von 400 000 Franken erhielte der Pensionär nur noch 25 600 Franken pro Jahr, was einem Verlust von 1600 Franken pro Jahr entspräche. Hochgerechnet auf zwanzig Jahre Bezugsdauer ergibt sich eine Einbusse von 32 000 Franken, auf die der Rentner in vorliegendem Beispiel verzichten müsste.



Die Oberwalliser Gewerkschaften wollen sich vehement gegen die Senkung des Umwandlungssatzes zur Wehr setzen (v. links): Bernhard Imhof (Präsident Oberwalliser Gewerkschaftsbund), Toni Biderbost (Präsident Syna Oberwallis), German Eyer (Sektionssekretär Unia Oberwallis), Johann Tscherrig (Koordinator Syna Oberwallis), Doris Schmidhalter-Näfen (Präsidentin Unia Region Wallis) sowie Karin Pece (Vertreterin Travail.Suisse Oberwallis).

Foto: wto